

**Antrag des Eigentümers auf vorzeitige Ablösung des sanierungsbedingten Ausgleichsbetrages  
gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB**

**Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Markkleeberg / Ortskern Oetzsch" in Markkleeberg**

Antragssteller /Eigentümer:


Anschrift Straße:

--	--

Anschrift PLZ/Ort:

--	--

Antragsdatum:

--	--

Hiermit beantrage/n ich/wir die vorzeitige Ablösung des sanierungsbedingten Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) für das/die nachfolgend aufgeführten Grundstück/e innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Stadtzentrum Markkleeberg / Ortskern Oetzsch" der Stadt Markkleeberg.

lfd. Nr.	Bezeichnung / Straße / Haus-Nr.	Flurstücksnummer	Fläche in m <sup>2</sup>	Grundbuchblatt Nr.	lfd. Nummer Abt. I Grundbuch
<i>z.B.</i>	<i>Musterstraße 1</i>	<i>120</i>	<i>350</i>	<i>3524</i>	<i>1</i>
1					
2					
3					
4					
5					

**Hinweis:**

Nach Fertigstellung der Berechnung des Ausgleichsbetrages für das / die vorgenannte /n Grundstück/e wird dem Eigentümer/den Eigentümern die Ablösevereinbarung übersandt.

.....  
(Ort / Datum)

.....  
(Unterschrift/en Eigentümer)

**- Bitte auch auf Seite 2 unterschreiben, da der Antrag sonst nicht weiter bearbeitet werden kann !!! -**

**Erklärung Datenschutz:**

Der/Die Antragsteller wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung - ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen - der für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG )/ § 4 Abs. 3 BDSG freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages unmöglich wird.

Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung des Antrags ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Antragsbearbeitung beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können - der Bundes-/Landesrechnungshof, das Sächsische Staatsministerium des Inneren, die Sächsische Aufbaubank und die Renner Projekt Management GmbH & Co.KG - als beteiligte Stellen zählen.

Es wird versichert, dass die mit der Verarbeitung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Markkleeberg sowie des von der Stadt mit der Betreuung der Sanierungsmaßnahme beauftragten Renner Projekt Management GmbH & Co. KG auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 6 Abs. 2 SächsDSG bzw. § 5 BDSG verpflichtet sind.

.....  
(Ort / Datum)

.....  
(Unterschrift/en Eigentümer)